

**METRO**

**KIENAST**

**Wedl**  
seit 1904

**TRANS**GOURMET

**KROSWANG**  
DER FRISCHE-LIEFERANT

**eurogast**

**HANDELS**  
VERBAND



# BLACKOUT NOTFALL-PLAN

DES LEBENSMITTELGROSSHANDELS

# INHALT

---

Vorwort .....	S. 3
"Plan B" für den Lebensmittelgroßhandel (LGH) .....	S. 4
Sicherheit der österreichischen Stromversorgung .....	S. 5
Blackout-Vorsorge-Plan LGH .....	S. 6
Zusammenfassung .....	S. 9
Checkliste für Händler .....	S. 10

# VORWORT

Blackout: Was tun, wenn nichts mehr geht?



## Für den Ernstfall vorbereitet sein

**Stephan Mayer-Heinisch**, Präsident Österreichischer Handelsverband  
**Rainer Will**, Geschäftsführer Österreichischer Handelsverband

Eine stabile Stromversorgung ist nicht selbstverständlich. Österreich zeichnet sich zwar durch eine überdurchschnittlich hohe Versorgungssicherheit aus, aber verschiedenste Einflüsse und neue Faktoren (Ukraine-Krieg, Gas- und Energiekrise, Cybercrime) lassen die Gefahr eines plötzlichen, überregionalen und länger andauernden Strom-, Infrastruktur- und Versorgungsausfalls ("Blackout") steigen. Die Folgen wären für unsere Gesellschaft, die Wirtschaft und den Handel verheerend, insbesondere wenn wir nicht darauf vorbereitet sind.

Umso wichtiger ist es, mögliche Blackout-Szenarien und Präventionsmaßnahmen durchzuspielen. Mit dem vorliegenden Blackout-Vorsorgeplan möchte auch der österreichische Lebensmittelgroßhandel (LGH) analog zum Lebensmitteleinzelhandel seinen Beitrag für eine resiliente, krisenfeste Nahrungsmittelversorgung im Ernstfall leisten. Denn eines ist klar: Je besser der österreichische Lebensmittelhandel auf ein Blackout vorbereitet ist, desto besser werden wir die kaum fassbaren Folgen einer möglichen schweren Versorgungskrise bewältigen können.

## BLACKOUT-KONZEPT

**Robert Spevak**  
 HV-Ressort "Sicherheit im Handel"

Um für den Ernstfall gerüstet zu sein, haben sich die österreichischen Lebensmitteleinzelhändler in Zusammenarbeit mit dem Handelsverband im Frühling 2023 auf eine einheitliche Vorgehensweise für einen möglichen Blackout-Fall verständigt. Die gleichartige Abwicklung eines Konzepts an allen Standorten des Lebensmittelgroßhandels (LGH) in Österreich bringt für die Stakeholder Sicherheit, Orientierung und dient der öffentlichen Ruhe. Der LGH Blackout-Plan wurde im HV-Ressort "Sicherheit im Handel" ausgearbeitet.

[www.handelsverband.at](http://www.handelsverband.at)

# Ein "Plan B" für den LGH

"Plan B" steht für "Blackout". Damit bezeichnet man einen länger andauernden, überregionalen Strom-, Infrastruktur- und Versorgungsausfall, wo schlagartig nichts mehr funktioniert. Stromausfälle, wie wir sie auch in Österreich nach heftigen Unwettern kennen, sind kein Blackout.

Die Auswirkungen eines Blackouts sind für alle Bewohner:innen der betroffenen Region gleich: Elektrisch betriebene Systeme stehen nicht mehr zur Verfügung. Mehr als vielen Menschen bewusst ist, hängt unser Leben von einer intakten Stromversorgung ab - im städtischen Bereich sogar noch stärker als am Land. Mit Vorsorgemaßnahmen sollten sich daher sowohl Unternehmen als auch jede:r Einzelne von uns befassen.

## CHECKLISTE

### Wie erkennt man ein Blackout?



- Check der eigenen **Stromversorgung**
- Check der **Umgebung** (Licht bei Nachbarn, Straßenbeleuchtung?)
- Check der **Erreichbarkeit** anderer Personen (Handy, Festnetz, Internet)

### Was ist im Nachgang zu erwarten?

Bis in Österreich nach einem Blackout wieder überall Strom verfügbar wäre, dürfte es wahrscheinlich zumindest einen Tag lang dauern. Für ganz Europa wird je nach Größe des Ausfalls mit etwa einer Woche gerechnet. Aber das ist nicht alles. Denn bis danach Handy, Festnetz und Internet wieder funktionieren, werden nochmals Tage vergehen. Aber erst dann kann die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern wieder breit anlaufen.

## HERAUSFORDERUNGEN BEI BLACKOUT

### Dauer & Ausmaß



### kein Kassenbetrieb



### Abgabedruck



### Verderb Frischware



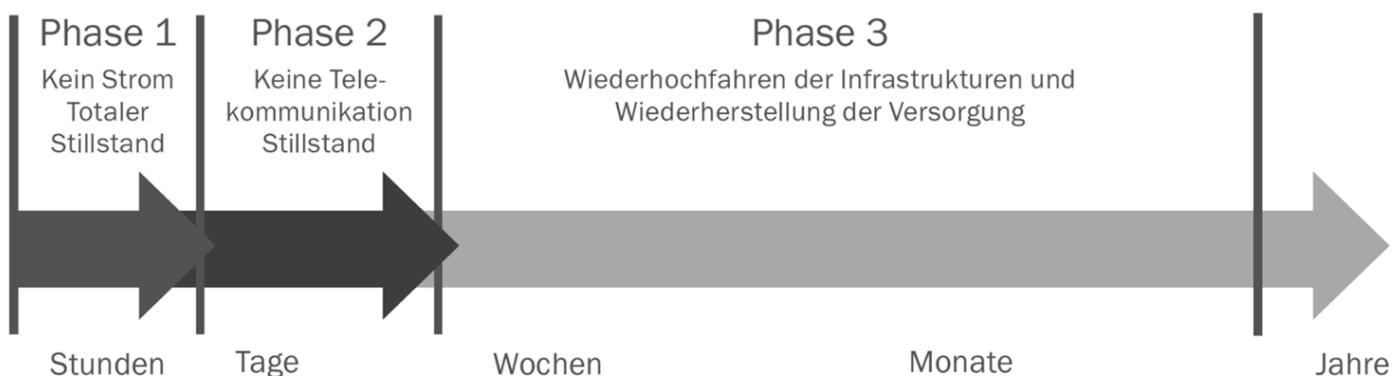
### keine Kommunikation



### Sicherheits-Risiken



## Phasen eines europaweiten Strom- und Infrastrukturausfalls (Blackout)



# KRITISCHER BLICK

Wie sicher ist die österreichische Stromversorgung?

**Mit einer Versorgungssicherheit von 99,99% zählt Österreich beim Strom zu den am besten versorgten Ländern der Welt.**

Daher ist für viele Menschen nur schwer nachvollziehbar, warum das eines Tages anders sein sollte. Doch es gibt keine hundertprozentige Sicherheit. Nirgends. Und Österreich ist Teil eines europäischen Verbundsystems, das mittlerweile aus 29 Ländern besteht und das nur als Ganzes funktioniert. Dieses System erlebt gerade eine ganze Reihe von Umbrüchen und Herausforderungen. Etwa bei der Verfügbarkeit von französischen Atomkraftwerken oder einem niedrigen Pegelstand in vielen europäischen Flüssen, wodurch immer weniger Strom aus Wasserkraft produziert werden kann bzw. kalorische Kraftwerke nicht mehr ausreichend gekühlt werden können. Hinzu kommt die jüngste Gas-krise. Gerade Gaskraftwerke sind eine wichtige Stütze, um die steigenden Schwankungen im Stromnetz rasch und verlässlich ausgleichen zu können. Österreich ist zudem besonders im Winter von Stromimporten und den eigenen Gaskraftwerken abhängig.

Die bisherige Energiewende dreht sich vor allem um den Ausbau von Wind- und Photovoltaikanlagen, was jedoch für ein funktionierendes Stromversorgungssystem deutlich zu kurz greift. Es braucht ebenso eine umfassende Infrastruktur- und Netzanpassung sowie große Speichersysteme, um jederzeit die Volatilität der erneuerbaren Stromquellen ausgleichen zu können. Denn im Stromversorgungssystem muss zu jedem Augenblick während der 31,5 Millionen Sekunden pro Jahr die Balance zwischen Erzeugung und Verbrauch ausgeglichen sein. Ansonsten kollabiert das System und es kommt zu einem Blackout.

Die Engpassmanagementkosten für kritische Netzeingriffe sind von 2 Millionen Euro im Jahr 2011 auf mittlerweile 439 Millionen Euro im Jahr 2021 explodiert. Dabei geht es nicht nur um enorme Summen, sondern auch um eine steigende Fragilität des Gesamtsystems. Während notwendige Investitionen aufgeschoben und Rückfallebenen reduziert wurden, wird die traditionell hohe Versorgungssicherheit weiterhin als selbstverständlich vorausgesetzt. Dabei passieren Blackouts immer wieder auf der ganzen Welt. Doch dort ist man besser vorbereitet und auch nicht so von Strom und IT-Systemen abhängig, wie wir das sind. Darum geht die wirkliche Gefahr auch nicht von einem Stromausfall aus, sondern von einer unvorbereiteten Gesellschaft, die mit den absehbaren Folgen eines Blackouts nicht gut zurechtkommen würde.



## WIRTSCHAFTLICHE FOLGEN EINES BLACKOUTS

1,19 MILLIARDEN EURO SCHADEN PRO TAG

Ein mehrtägiger, großflächiger Blackout hätte massive Folgen für Unternehmen und Gesellschaft. Die Auswirkungen umfassen Produktionsausfälle, Anlagenschäden oder den Zusammenbruch der gesamten Infrastruktur. Beim Ausfall von Mobilität, Kommunikation und lebenswichtigen Dienstleistungen, etwa der Versorgung mit Wasser, Lebensmitteln oder Heizenergie drohen Katastrophenszenarien, die bis zum Kollaps der Gesellschaft führen könnten.

Das Energieinstitut der Johannes-Kepler-Universität in Linz hat die ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen von großflächigen Ausfällen in unserem Stromnetz analysiert. Würde der Strom im österreichischen Bundesgebiet unter der Woche für 24 Stunden ausfallen, läge der volkswirtschaftliche Schaden bei rund 1,2 Mrd. Euro. Dabei fehlen noch die ganzen Schadenskosten, die vorher nicht abgeschätzt werden können.

# BLACKOUT-VORSORGE

## Phasen des Blackouts & Leistungen des LGH

Als Blackout wird – vorbehaltlich einer zukünftigen gesetzlichen Definition in Österreich – ein länger andauernder, ungeplanter Stromausfall bezeichnet, der wesentliche Teile des österreichischen Bundesgebietes betrifft und der von der österreichischen Bundesregierung als Blackout bestätigt wird. Ein Blackout würde zu weitreichenden gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen führen, von der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bis hin zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.

Der österreichische Lebensmittelhandel kam im Sommer 2022 gemeinsam zum Schluss, dass im Falle eines Blackouts die Lebensmittelgeschäfte nicht einfach geschlossen bleiben können. Die Gefahr von Plünderungen, Unterversorgung und Verunsicherung in der Bevölkerung wäre zu hoch. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln muss auch im Blackout-Fall gesichert sein. Der Lebensmittelgroßhandel (LGH) ist als verantwortungsbewusste Branche dazu bereit, seinem Versorgungsauftrag auch in diesem Notfall nachzukommen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass alle Lebensmittel, die nicht zügig und kontrolliert abgegeben werden, ein Risiko für Einbrüche, Überfälle und Plünderungen darstellen. Ebenso ist die Sicherheit der Beschäftigten im LGH zu gewährleisten, die im Blackout-Fall Lebensmittel an die Bevölkerung abgeben würden. Darüber hinaus besteht im Falle einer Verzögerung der Abgabe des im LGH vorrätigen Frischesortiments (z.B. Milchprodukte, Fertigspeisen etc.) die Gefahr des Verderbs mehrerer Tonnen von frischen Lebensmitteln, die für die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung stünden. Die Entsorgung einer derartig großen Menge an Lebensmitteln im Kontext einer nationalen Notfallsituation würde zudem zu großen hygienischen und logistischen Herausforderungen in der Abfallwirtschaft führen.

Ein europaweiter Strom-, Infrastruktur- sowie Versorgungsausfall (Blackout) führt zum kompletten Kollaps (fast) aller lebenswichtigen Infrastrukturen sowie Lieferketten und damit zum Zusammenbruch der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen. Die wirkliche Krise beginnt aber erst nach der Wiederherstellung der Stromversorgung, da die Grundversorgung noch länger nicht oder nur unzureichend funktionieren wird. Hierbei sind 3 Phasen zu beachten.

## Blackout Stresstest

Ein durch die Austrian Power Grid (APG) im Herbst 2022 durchgeführter Stromversorgungs-Stresstest ergab, dass das Risiko einer Strommangellage oder eines Blackouts in Österreich in Summe als sehr gering einzuschätzen ist. Angesichts der Auswirkungen, die mit einem tatsächlichen Blackout verbunden wären, sind Vorbereitungen durch den Lebensmittelgroßhandel (LGH) und Lebensmitteleinzelhandel (LEH), die vorgelagerten Wertschöpfungsstufen, Behörden sowie Städte und Gemeinden trotzdem unverzichtbar.

## Handlungsfähigkeit

In den meisten Unternehmen wird bei einem Blackout keine bzw. eine sehr eingeschränkte Handlungsfähigkeit gegeben sein. Die Aufrechterhaltung des Betriebes wird vielfach weder möglich noch zweckmäßig sein. Im LGH wird daher im Ernstfall möglichst rasch ein vorher definierter Notbetrieb aktiviert werden.

Im Fall eines Blackouts sollen alle LGH-Teilbereiche möglichst selbstständig handeln können. Dezentralisierung der Verantwortung im Vorfeld ist hierbei entscheidend und wird in allen Krisenplänen mitberücksichtigt.

## Belieferung von Kunden der Grundversorgung

Alle Maßnahmen zur Sicherstellung der Kundenbelieferung mit Grundversorgung müssen klar definiert und vorbereitet sein. Alle betroffenen Führungskräfte und das Personal müssen über ihre Rollen informiert und entsprechend für den Notfall geschult sein.

## Phase 1: Totaler Stromausfall (24 bis 48 Stunden)

Ein überregionaler, weite Teile Europas, zumindest mehrere Staaten betreffender Stromausfall, welcher Stunden bis Tage dauern kann. Für Österreich sollte ein Ausfall der Stromversorgung für zumindest 24 Stunden erwartet werden, wenngleich die regionale Stromversorgung teilweise früher wiederhergestellt werden kann. Es kann aber auch länger dauern, sollte es etwa zu Infrastrukturschäden kommen. Ein Sicherheitspuffer ist daher immer erforderlich: ein „Plan C“. Was passiert, wenn die vorhandene Notstromversorgung nicht ausreicht und ausfällt? Egal, ob durch eine technische Störung oder Treibstoffmangel.

Auf europäischer Ebene kann es durchaus eine Woche dauern, bis die Stromversorgung wieder überall stabil funktioniert. Bis dahin kann es jederzeit zu Rückschlägen und neuerlichen Stromausfällen kommen. Unternehmen und Infrastrukturen sollten erst dann wieder hochgefahren werden, wenn klar kommuniziert wurde, dass das europäische Verbundsystem wieder ausreichend stabil und sicher funktioniert und dass keine unmittelbaren weiteren Ausfälle mehr zu erwarten sind.

Der **Lebensmittelgroßhandel** wird versuchen, für Kunden der Grundversorgung, z.B. Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Einsatzorganisationen inkl. Bundesheer, öffentliche Körperschaften (von denen viele mit dem LGH im Vorhinein ein Notversorgungskonzept/Blackout-Konzept erstellt haben), die Versorgung mit Lebensmitteln – zumindest die Möglichkeit zur Abholung – sicherzustellen. Die Abholmärkte sind hingegen geschlossen. Sofern möglich (je nach Verfügbarkeit von Diesel), soll auch eine Zustellung angeboten werden, wobei diese definitiv nicht von allen Lebensmittelgroßhändlern durchgeführt werden kann.

## Phase 2: Hochschaltphase der Stromnetze (2 bis 4 Tage)

Völlig unterschätzt wird Phase 2, in der die Telekommunikationsversorgung mit Festnetz/Handy/Internet weiterhin nicht funktioniert. Es müssen schwerwiegende Hardwareausfälle, Störungen sowie massive Überlastungen beim Wiederhochfahren erwartet werden, wodurch mit einer zumindest mehrtägigen Wiederherstellungszeit nach dem Stromausfall zu rechnen ist. In Regionen, wo die Stromversorgung länger als 72 Stunden ausfällt, muss in der IT-Infrastruktur mit zusätzlichen erheblichen Schäden gerechnet werden. Damit wird die Wiederherstellung der Versorgung schwierig und langwierig.

Der **Lebensmittelgroßhandel** wird analog zu Phase 1 auch in Phase 2 versuchen, zumindest für Kunden der Grundversorgung die Versorgung mit Lebensmitteln – zumindest die Möglichkeit zur Abholung – sicherzustellen. Überall dort, wo ein Notbetrieb sichergestellt werden kann, soll es einheitliche Mindest-Öffnungszeiten des LGH – von 10:00 bis 15:00 Uhr – geben. Die Abholmärkte sind also grundsätzlich für alle Kunden wieder offen, es kann jedoch bei längeren Stromausfallphasen zu Einschränkungen kommen.

## Definition der Kunden "Grundversorgung"

Kunden der Grundversorgung müssen eine Versorgungspflicht für einen bestimmten Personenkreis haben, die auch im Falle einer Blackout-Situation bestehen bleibt oder durch eine Blackout-Situation entsteht.

Voraussetzung ist eine bestehende Kundenbeziehung und ein regelmäßiger Einkauf beim LGH, sowie die Zugehörigkeit zu einer der folgenden Kundengruppen:

- Krankenhäuser
- Senioren- und Pensionistenheime
- Justizanstalten
- Feuerwehr, Rettung, Polizei
- Sozialeinrichtungen (Caritas, Rotes Kreuz, Volkshilfe, ...)
- Belieferungsdienste für Senioren
- Gastronomen mit Versorgungsauftrag für soziale Einrichtungen
- Sonstige touristische Betriebe

Weitere Voraussetzung für die Belieferung bzw. Abholung im LGH bei einem Blackout ist bei mehreren Großhändlern die Befüllung einer Blackout-Grundversorgungsscheckliste, sowie die jährlich verpflichtende Adaptierung und eine unterzeichnete Blackout-Grundversorgungsvereinbarung.

Alle anderen Kunden, die nicht zur Gruppe der Kunden mit Grundversorgung zählen, erhalten:

- **in Phase 1** keinen Zugang zur Abholung.
- **in Phase 2** die Möglichkeit, in der Abholung selbst Ware zu beziehen.
- **in der Phase 3** besteht die Möglichkeit (Voraussetzung Ware wird von Vorlieferanten angeliefert), alle Kunden auch wieder bei allen LGHs in der Zustellung zu bedienen, wobei der normale Tourenplan nicht garantiert werden kann.

### Phase 3: Stabilisierung der Stromversorgung (7 bis 14 Tage)

Diese wird je nach betroffenem Bereich Wochen, im Extremfall sogar Monate dauern. Nach einem großflächigen chaotischen Ausfall der Produktions- und Logistikketten sowie der lebenswichtigen Infrastrukturen ist nämlich nicht davon auszugehen, dass diese binnen weniger Tage wieder im gewohnten Umfang funktionieren werden. Länger anhaltende Versorgungsunterbrechungen und -engpässe sind daher wahrscheinlich. Man denke nur an die vielschichtigen transnationalen Abhängigkeiten in der Versorgungslogistik. Ausfälle in der Kunststoffindustrie oder der Verpackungslogistik würden sich über die gesamte Versorgungslogistik fortsetzen.

Daher ist der heimische **Lebensmittelgroßhandel** zumindest auf einen 14-tägigen Krisenbetrieb vorbereitet, um die absehbaren Folgeprobleme bestmöglich bewältigen zu können. Die LGH-Abholmärkte sind in dieser Phase wieder für alle Kunden geöffnet. In der Zustellung wird zumindest versucht, sukzessive wieder alle Kunden bestmöglich zu servieren.

## Kunden-Checkliste

Die (optionale) Kundencheckliste beinhaltet alle notwendigen Informationen für eine Belieferung im Falle eines Blackouts. Diese Checkliste sollte, wie die Blackout-Vereinbarung, mindestens alle 2 Jahre mit dem Kunden überprüft und neu vereinbart/unterzeichnet werden. Sie kann auch als rechtlich bindende Unterlage dienen, um Blackout-Lieferungen verrechnen zu können bzw. einbringlich zu machen.

## Kunden-Blackout-Liefervertrag

Die Kundenvereinbarung bzw. der Blackout-Liefervertrag ist bei mehreren LGHs die rechtliche Voraussetzung, dass im Blackout-Fall ohne Bestellung die vordefinierte Ware an den Kunden geliefert, entsprechend übernommen und bezahlt wird.

## Kunden ohne Grundversorgung

Um alle Kunden über die Einkaufs- bzw. Belieferungsmöglichkeit im Falle eines Blackouts zu informieren, sollten alle Kunden ohne Grundversorgungsauftrag ebenfalls ein Informationsschreiben erhalten.

Mit diesem Schreiben erhält der Kunde z.B. Informationen über die Einkaufsmöglichkeiten im Falle eines Blackouts samt Begründung für die Maßnahmen des LGH. Alle angesprochenen Kunden haben aber auch die Möglichkeit, sich als Grundversorgungskunde deklarieren zu lassen. Voraussetzung ist ein sozialer Versorgungsauftrag (z.B. ein Gasthaus, welches das örtliche Seniorenheim verpflegt).



## ZUSAMMENFASSUNG

### Regelung für alle Verbraucher (ohne Grundversorgungsauftrag)

#### Phase 1 (Tag 1):

Alle LGH-Standorte bleiben für Verbraucher ohne Grundversorgungsauftrag (GVA) ohne Ausnahme geschlossen.

#### Phase 2:

Mindest-Öffnungszeiten für Verbraucher ohne GVA von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr – überall dort, wo ein Notbetrieb sichergestellt werden kann und mit kontrolliertem Zugang.

#### Phase 3:

LGH-Abholmärkte sollten wieder für alle Kunden geöffnet sein. In der Zustellung wird zumindest versucht, sukzessive wieder alle Kunden bestmöglich zu servieren.

## ZUSAMMENFASSUNG

### Regelung für Gewerbe- und Großverbraucher, Kommunen & Blaulicht- organisationen

#### Ab Tag 1:

Rampenverkauf und Zustellung für oben genannte Stellen – sofern möglich. Für Krankenhäuser, Altersheime, Kommunen und öffentliche Kochstellen, die zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens dienen und nicht durch den Einzelhandel versorgt werden können, soll zusätzlich eine Zustellung mit modernen 3-Kammer-Kühlsystemen gewährleistet werden (nicht bei allen LGHs möglich).

Die Zustellung kann jedoch nur so lange aufrechterhalten werden, wie Treibstoff für die Fahrzeuge vorhanden ist.

Eine Abholung durch Bundesheer, Rettung usw. über Verkaufsrampen ist jedenfalls gewährleistet. Für die Einhaltung der Kühlketten und HACCP Richtlinien wird ab Rampe keine Gewährleistung übernommen.

Es gelten für die Abholung und Zustellung die am Tag des Blackouts im ERP gespeicherten Preise. Eine Unterschrift des Abholers (inkl. Ausweisdokument) sollten bei Abholung verpflichtend sein.

## GEZIELTE ABGABE ALS LÖSUNG BEI BLACKOUT



## Vorsorgemaßnahmen in allen Standorten

#### Fuhrpark:

Alle Fahrzeuge werden nach der Rückkehr der täglichen Tour vollgetankt bereitgestellt. Für alle Fahrzeuge wird ein Notfall-Paket bereitgestellt (u.a. Einweisungsunterlagen, Notfallplan, Taschenlampe, Erste Hilfe-Paket).

#### Kühlsysteme:

Jährlicher Notfallcheck; sofortige Schließung aller Kühlzugangstüren, um die Kühlung auch ohne Notversorgung weiterhin gewährleisten zu können (Gewährleistung von mindestens 48 Stunden).

# CHECKLISTE FÜR HÄNDLER

---

## Generell

Diese Punkte dienen als erster Anhalt und sind nicht abschließend zu verstehen.

### 1. Mitarbeiter:innen-Sensibilisierung und Vorsorge

Die eigenen Mitarbeiter:innen stehen an erster Stelle, um auch in einer Krise handlungsfähig bleiben zu können. Je besser diese vorbereitet sind, desto eher werden Krisenpläne und -abläufe funktionieren. Eventuell bieten Sie Ihren Beschäftigten ein entsprechendes **Vorsorgepaket** zu vergünstigten Konditionen an. Entsprechendes **Informationsmaterial** wird von der Österreichischen Gesellschaft für Krisenvorsorge ([www.gfkv.at](http://www.gfkv.at)) oder von Zivilschutzverbänden ([zivilschutzverband.at](http://zivilschutzverband.at)) zur Verfügung gestellt.

### 2. Notfall- und Offline-Alarmpläne

Viele **Abläufe** müssen bei einem Blackout ohne Kommunikations- und Abstimmungsmöglichkeiten funktionieren. Diese müssen daher im Vorfeld definiert und an alle Mitarbeiter:innen kommuniziert werden. **Verantwortlichkeiten** sind möglichst zu dezentralisieren, etwa an Fachbereiche, Abteilungen oder Standorte. Das bedeutet auch, dass jeder Standort ein **Notfallteam** benötigt, das die Abläufe koordiniert, bis der Betrieb eingestellt oder wieder hochgefahren wird. Hierbei gilt: **Nur das Einfache hat Aussicht auf Erfolg.**

Zu bedenken ist auch, dass eine **Alarmierung** über die üblichen Wege nicht funktionieren wird. Die Mitarbeiter:innen müssen wissen, was sie zu tun haben, sollte das Blackout **außerhalb der Arbeitszeit** eintreten: Ob sie etwa an ihre Arbeitsstätte kommen müssen, oder nicht. In der Regel sollten sie zu Hause bleiben, bis die Kommunikation (Phase 3) wieder funktioniert, außer es gibt anderslautende Pläne und Notwendigkeiten.

### 3. Abklärung kritischer externer Faktoren

- Kann die **Wasserversorgung** am jeweiligen Standort aufrechterhalten werden und wie lange?
- Wie sollen sich die **Lkw-Fahrer:innen** beim Bekanntwerden eines Blackouts verhalten (wenn die Ware nicht mehr angenommen werden kann; Rückkehr ins Lager, etc.)?
- Was passiert mit **Warenlieferungen**, die gerade angeliefert werden? Wie lange können diese übernommen werden?
- Kann die **Gemeinde** bei der Warenabgabe/Sicherheit unterstützen?
- Welche Abstimmungen sind mit den Lieferanten/Lebensmittelindustrie/Logistik etc. erforderlich, damit möglichst rasch wieder eine **Notversorgung** aufgenommen werden?

- Welche **Normen/Vorschriften** etc. behindern eine Notversorgung und sollten temporär ausgesetzt werden (Haftungsfragen etc.)?
- Welche **Rahmenbedingungen** müssten übergeordnet geregelt werden?
- Der Handel sollte bei diesem Thema möglichst geschlossen und mit einer identen Vorgangsweise nach außen hin auftreten. Eine klare **(Krisen-)Kommunikation** bereits im Vorfeld liefert der Bevölkerung und allen anderen Akteuren ein wichtiges und unverzichtbares Orientierungswissen und trägt zur Reduktion des Chaos im Anlassfall bei.
- In welchem Umfang kann eine **Entsorgung** sichergestellt werden, sollte eine Abgabe nicht möglich sein oder gelingen?
- Welche kritischen **Dienstleister** gibt es, auf die nach dem primären Ereignis viele andere Kund:innen auch zugreifen werden?
- Ist mit allfälligem **externem Sicherheitspersonal** zu rechnen und sind die Zusagen plausibel?

#### 4. "Künstlicher Tiefschlaf"

- Gibt es Bereiche, die während eines Blackouts (Phase 1 und 2) einen **Notbetrieb** aufrechterhalten müssen?
  - Wie kann dieser Notbetrieb organisiert und sichergestellt werden?
  - Sind die erforderlichen **Ressourcen** vor Ort verfügbar?
  - Welches **Personal** wird dafür benötigt und steht es zur Verfügung (Entfernung etc.)?
  - Wie wird dieses Personal vor Ort versorgt?
- **Wie lange** kann dieser Notbetrieb aufrechterhalten werden?

#### 5. Wiederanlauf

- Welche **Schäden** sind aufgrund der Erfahrung von lokalen Stromausfällen bekannt und zu erwarten?
- Welche **Voraussetzungen** müssen für eine Betriebswiederaufnahme vorhanden sein?
- Welches **Personal** muss vorab kommen, um allfällige **Infrastrukturschäden** zu erheben, zu dokumentieren und nach Möglichkeit zu beheben?
- Wie kann möglichst rasch wieder eine **Notversorgung** hergestellt werden?
  - Wie kann das auch bei etwaigen **Vandalismusschäden** möglichst rasch wieder erfolgen?
  - Welche Abläufe können eine **Notversorgung** behindern (z. B. Zahlungsverkehr) und welche Ersatzmaßnahmen können vorbereitet werden? Allfällige finanzielle Schäden und Abwicklungen sollten im Sinne der Herstellung einer raschen gesellschaftlichen Krisenbewältigungs- und Überlebensfähigkeit als zweitrangig betrachtet werden. Mögliche Abläufe und Vorgehensweisen sollten im Vorfeld breiter diskutiert und abgestimmt werden.
- Ab wann sollen die Mitarbeiter:innen wieder zur Arbeit kommen (etwa nach Kontaktaufnahme)?

# Lagefeststellung und Alarmierung

## 6. Stromausfall (in der Arbeitszeit)

- Welche **Stellen/Personen** überprüfen bei einem Stromausfall das vorliegende Szenario?
- **Check: Strom** (Sicherungen, FM) – **Handynetz** (kein Handynetz, oder jemanden anrufen, der sich gerade weiter weg aufhält, um festzustellen, ob es dort auch einen Stromausfall gibt) – **Radio** (einschalten und auf Ö3 drehen, weil hier Verkehrsnachrichten gesendet werden) – **Tunnelsperren** (wenn über Ö3 gemeldet wird, dass in ganz Österreich Autobahntunnel wegen Stromausfällen gesperrt werden, dann handelt es sich zumindest um einen großflächigen Stromausfall).
- Steht ein **batteriebetriebenes Radio** (Kurbelradio) zur Verfügung (Autoradio)?
- Welche zusätzlichen Kanäle können für die **Verifizierung** genutzt werden?
- Wer überprüft die **Aufzüge** auf eingeschlossene Personen?
  - Wer kann gegebenenfalls eine **Aufzugsnotbefreiung** durchführen?
  - Wo befindet sich allenfalls die nächste **Einsatzorganisation**, um Hilfe organisieren zu können?
  - Nach Überprüfung **Kennzeichnung der Aufzugstür** im Erdgeschoss: „Aufzug wurde überprüft, keine eingeschlossenen Personen“.
- Welche **elektronischen Schließsysteme/Tore** gibt es?
  - Wie wird der **Zutritt** geregelt/gesichert? Ein Verlassen sollte möglich sein (**Fluchtwege**).

## 7. Im (wahrscheinlichen) Blackout-Fall

- Wer ist zu informieren?
- Wer beruft den **Krisenstab/Notfallteam** ein?
  - Selbstständiges Zusammentreffen, wenn nichts funktioniert.
- Wie erfolgt die **Information aller Mitarbeiter:innen** (Melder, Sammelpunkt bei Stromausfall etc.)?
- Welche **kritischen Ressourcen** gibt es und wie viele stehen nun zur Verfügung (Treibstoff, Notstromaggregat, USV-Zeiten, Schlüsselpersonal etc.)?
- Welche **Umfeldbedingungen** (Wetter, Jahres-/Tageszeit etc.) herrschen und wie beeinflussen diese den möglichen Krisenverlauf?
- **Sofortmaßnahmen:** Welche Schritte sind bis wann zu setzen? Welche **kritischen Zeitpunkte** gibt es (z. B. USV-Zeiten)?
- Welche **weiteren Schritte** sind zu setzen, bis nach ca. 1 bis 2 Stunden eine offizielle Bestätigung über Radio erfolgt, dass es sich um ein Blackout handelt?
- Welche **Checklisten** müssen abgearbeitet werden, um Betriebsgebäude und IT-Anlagen etc. in einen **sicheren Zustand** zu bringen?
  - **Herunterfahren der IT** (wenn nicht schon erfolgt).
  - Sicherstellen, dass ein **automatisches Wiederhochfahren** bei Wiederkehr der Stromversorgung verhindert wird (Sicherungen deaktivieren).

- **Wiederhochfahren der IT** erst, wenn über Radio bekannt gegeben wurde, dass das europäische Stromversorgungssystem wieder stabil genug ist und kein neuerlicher Ausfall droht. Ansonsten könnte es zu (weiteren) Schäden kommen.
- Herunterfahren von sonstigen (Produktions-)Anlagen.
- **Stromlos schalten der Stockwerke/Geräte** etc., um Schäden beim Wiederhochfahren des Stromnetzes zu verhindern (Spannungsschwankungen).
- **Wegsperrern von beweglichen Gütern** (Unterlagen, Notebooks, etc.) und Absperren von geräumten Bereichen zum Schutz vor möglichen Diebstählen/Einbrüchen.
- Gibt es **Brandlasten**?
- Einteilen eines **Sicherheitsdienstes** (im Schichtbetrieb), um den Schutz der Betriebseinrichtungen und den Brandschutz zu gewährleisten.
- Gibt es eine **vorbereitete Notabgabe** und ab wann wird diese durchgeführt?
- Was passiert mit nicht abgegebenen und **verderblichen Waren**?
- Ab wann werden die **Mitarbeiter:innen** nach Hause geschickt? Was passiert mit jenen, die nicht nach Hause kommen?
- Besteht eine **Notstromversorgung**? Dann wird das Objekt auch zur „**Lichtinsel**“ und zieht Hilfe suchende Menschen an. Wie kann damit umgegangen werden?

## 8. Stromausfall außerhalb der Dienstzeit

- Wie sieht der **Ablauf außerhalb der Arbeitszeit** aus?
- Sind **zusätzliche Sicherungsmaßnahmen** erforderlich? Wer führt diese durch?
- Was passiert mit den verderblichen Waren?
- **Dienstanweisung** an die Mitarbeiter:innen: Wenn über Radio ein Blackout bekannt gegeben wird, sollen sie zu Hause bleiben, außer es gab eine andere Vereinbarung (**Schlüsselpersonal**).

## Business Continuity Management (BCM)

Die wohl **effektivste Vorbereitung** besteht aus einer systematischen Analyse der Geschäftsprozesse. Daraus leiten sich Strategie und Maßnahmen ab, damit bei einer Unterbrechung der Stromversorgung rasch gehandelt werden kann. Es sollte also ein sogenanntes **betriebliches Kontinuitätsmanagement** erstellt werden (Business Continuity Management, BCM). Damit bereiten Sie Ihren Betrieb oder Ihr Unternehmen auch auf andere Gefährdungen vor. Durch **vier einfache Schritte** erstellen Sie Ihr individuelles BCM:

- 1. Geschäftsprozesse analysieren:** Identifizieren Sie Ihre kritischen Geschäftsprozesse, deren Ausfall oder Störung hohe Schäden verursacht. Dazu analysieren Sie die notwendigen Arbeitsschritte und deren Abfolge. Legen Sie fest, wie lange diese kritischen Geschäftsprozesse maximal ausfallen dürfen.
- 2. Schutzziele definieren:** Bestimmen Sie Geschäftsaktivitäten und -prozesse, die bei einer Unterbrechung der Stromzufuhr weitergeführt werden müssen und entscheiden Sie über deren Priorität.
- 3. Maßnahmen erarbeiten:** Definieren Sie die notwendigen Maßnahmen, mit denen Sie auf den Ausfall kritischer Geschäftsprozesse reagieren können, um die Auswirkungen einer Stromunterbrechung oder einer Strommangellage zu minimieren.
- 4. Maßnahmen überprüfen:** Testen Sie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen.

SWISS RETAIL  
FEDERATION



Xavier Plotitza  
Metro Österreich



Alexander Kiennast  
Kiennast



Klaus Mantl  
Wedl



Thomas Panholzer  
Transgourmet



Manfred Kröswang  
Kröswang



Peter Krug  
Eurogast



Rainer Will  
Handelsverband

# IMPRESSUM

Publikation des Handelsverbandes in Zusammenarbeit mit den führenden österreichischen Großhändlern.

**Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:**

Österreichischer Handelsverband, Alser Straße 45, 1080 Wien, Austria

**Redaktion, Layout & Design:**

Handelsverband, Gerald Kühberger

**Lektorat:**

Handelsverband, Manuel Friedl

**Bilder & Grafiken:**

Adobe Stock; Stephan Doleschal

**Kontakt:**

Für Rückfragen, Anmerkungen oder bei Bedarf konkreter Unterstützung wenden Sie sich bitte an [gerald.kuehberger@handelsverband.at](mailto:gerald.kuehberger@handelsverband.at)

**Weiterführende Informationen:**

[www.handelsverband.at/blackout](http://www.handelsverband.at/blackout) (Hintergrundinformationen)

[www.zivilschutzverband.at](http://www.zivilschutzverband.at) (Hilfestellungen für die Bevorratung)

[www.gfkv.at](http://www.gfkv.at) (Österreichische Gesellschaft für Krisenvorsorge)

[www.krisenfit.jetzt](http://www.krisenfit.jetzt) (Initiative "Mach mit! Österreich wird krisenfit!")

**Haftungsausschluss:**

Alle Angaben in diesem Ratgeber erfolgen - trotz sorgfältiger Bearbeitung - ohne Gewähr. Eine Haftung der Autor:innen des Handelsverbandes ist ausgeschlossen.